

**2020/111 4.01.01 Allgemeines
Covid-19, Massnahmenpaket, Kreditbewilligungen**

Beschluss Stadtrat

1. Mieterinnen/Mieter und Pächterinnen/Pächter von städtischen Liegenschaften, welche die Lokalität aufgrund des Bundesratsentscheides schliessen mussten oder deren Betrieb stark eingeschränkt ist, wird für die Dauer der Massnahme in einer dritten Tranche (bis 5. Juni 2020) die Miete bzw. die Pacht erlassen. Der Kredit in Höhe von 2'400 Franken geht zulasten des Rahmenkredits.
2. Für den partiellen Verzicht und die Rückerstattung von bereits bezahlten Benützungsgebühren von externen Schulen und privaten Anbietern für Turnhallen, Singsälen und Schulküchen wird ein Kredit von Total 4'100 Franken zulasten der Konto-Nrn. 9571.4472.00, 9573.4472.00, 9574.4472.00, 9575.4472.00, 9576.4472.00 und 9582.4472.00 als Bestandteil des Rahmenkredits bewilligt.
3. Für die Rückerstattung von Standgelder für Dauercampeure auf dem Campingplatz Auslikon wird ein Kredit von 24'600 Franken in eigener Kompetenz zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) bewilligt.
4. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach bis Ende August 2020 wird ein weiterer Kredit von 20'000 Franken zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) als gebundene Ausgabe bewilligt.
5. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach für zusätzlich geleistete Arbeitsstunden des Personals und befristet neu eingestelltes Personal bis Ende August 2020 wird ein Kredit von 70'000 Franken zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) als gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Gegen den Beschluss zu den Krediten aus dem Rahmenkredit kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
7. Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
8. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

9. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
10. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
11. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Bezirksrat Hinwil: bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch
12. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung zur Umsetzung in ihren Bereichen
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Schulpflege
 - Energiekommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 1. April 2020 ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit der Corona-Krise verabschiedet. Zudem hat der Stadtrat einen Rahmenkredit sowie diverse Kredite als gebundene Ausgabe oder als Kredit in eigener Kompetenz bewilligt. Ein weiterer Kredit genehmigte der Stadtrat am 29. April 2020. Zudem verlängerte der Stadtrat mit dem gleichen Beschluss die am 1. April 2020 getroffenen Massnahmen.

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat umfangreiche Lockerungen beschlossen. Trotzdem fallen noch immer ausserordentliche Kosten an und es ist weiterhin Unterstützung für Selbständige und Kleinunternehmen notwendig. Aus diesem Grund ist ein weiterer Beschluss des Stadtrats notwendig.

Rahmenkredit des Stadtrats

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise genehmigte der Stadtrat am 1. April 2020 gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrats ein Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen.

Soforthilfe für in finanzielle Not geratene Kleinunternehmen und Selbständigerwerbende

Der Stadtrat bewilligte am 1. April 2020 einen Kredit von brutto 500'000 Franken für die wirtschaftliche Nothilfe der Stadt Wetzikon. Die Nothilfe der Stadt Wetzikon ist angelaufen. Es wurden bereits einige Gesuche bewilligt. In den letzten Monaten hat sich aber auch herausgestellt, dass die Massnahmen von Bund und Kantone gut greifen und nur wenige Gesuche eingereicht werden. Da gewisse Branchen (z. B. Eventbranche, Taxigewerbe) noch immer stark unter der Corona-Krise leiden, ist es wichtig, dass die Massnahme der Soforthilfe aufrechterhalten bleibt. Eine Erhöhung des Betrags ist aber nicht notwendig.

Schulden gegenüber Lieferanten und Forderungen der Stadt und Aufträge an das lokale Gewerbe

An folgenden am 1. April 2020 festgelegten Massnahmen wird bis auf weiteres festgehalten:

Kreditoren	Zahlungen sind möglichst umgehend auszulösen bzw. auf die Zahlungsfrist von 30 bzw. 20 Tagen ist zu verzichten.
Debitoren	Bis Ende Mai 2020 bestand ein genereller Mahnstopp. Die Zahlungsfristen sind weiterhin auf 120 Tage zu erstrecken. Darüber hinaus sind mit Unternehmen, die eine Notlage geltend machen, Zahlungsvereinbarungen individuell zu treffen.

Um die Wirtschaft – insbesondere auch das lokale Gewerbe – schnell zu unterstützen, sind alle im Jahr 2020 geplanten und budgetierten Aufträge und Investitionen weiterhin baldmöglichst durch die Stadt auszulösen, um die wirtschaftlichen Folgen des lokalen Gewerbes zu mildern.

Erlass von fälligen Miet- und Pachtzinsen

Die Stadt Wetzikon vermietet und verpachtet verschiedene Liegenschaften im Finanzvermögen. Einige davon sind auch an Selbständigerwerbende und Unternehmen vermietet. Da einige dieser Mieterinnen/Mieter und Pächterinnen/Pächter ihre Lokalitäten schliessen mussten oder der Betrieb stark eingeschränkt ist, beschloss der Stadtrat am 1. April 2020 und am 29. April 2020, dass während der Dauer der Massnahme (17. März bis 10. Mai) die Miete pro rata erlassen wird. Da gewisse Lokalitäten weiterhin geschlossen bleiben bzw. stark von den Massnahmen betroffen sein werden, wird ein weiterer Mieterlass bis am 5. Juni 2020 beschlossen. Dafür ist ein Kredit in Höhe von 2'400 Franken zu genehmigen.

Partielle Rückerstattung von bereits bezahlten Benützungsgebühren für Turnhallen, Singsälen und Schulküchen

Die Abteilung Immobilien hat diverse Dauerbelegungen (Schuljahresbelegungen) von externen Schulen und privaten Anbieterinnen/Anbietern, die für die Nutzung der Räumlichkeiten wie Turnhallen, Singsälen und Schulküchen eine Benützungsgebühr zu entrichten haben.

Diese Mieterinnen und Mieter durften infolge des Lockdowns vom 16. März 2020 keine der gemieteten Räume mehr benutzen. Die Aufnahme der Aktivitäten war erst am 8. Juni 2020 wieder möglich.

Da die Mieterinnen/Mieter die Gebühren bereits im Voraus bezahlt haben, sollen diese für 3 Monate erlassen und zurückerstattet werden. Bis Ende Juni 2020 belaufen sich die davon betroffenen Gebühren auf rund 4'100 Franken.

Weitere Aufwände infolge der Corona-Krise (ausserhalb Rahmenkredit)

Ausserhalb des Rahmenkredits zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Stadt Wetzikon fallen folgende ausserordentliche Aufwände an:

Gebühren für die Dauercampeure im Campingplatz Auslikon

Die Campingsaison 2020 wäre über 7 Monate (210 Tage) gelaufen. Corona-bedingt verkürzt sich die Saison nun um 41 Tage (1. April bis 11. Mai), in diesem Umfang sollen die bereits bezahlten Platzmieten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung betragen 24'600 Franken und betreffen 84 Kundinnen

und Kunden. Die Kreditbewilligung erfolgt in eigener Kompetenz des Stadtrats zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets).

Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach

Aufgrund der zusätzlich notwendigen Massnahmen zum Schutz von Bewohnenden und Mitarbeitenden fallen bis Ende August weitere Kosten von 20'000 Franken an für den erhöhten Verbrauch von Pflege- und Schutzmaterialien.

Zusätzliche Personalkosten im Alterswohnheim Am Wildbach

Aufgrund der Schutzmassnahmen und zusätzlich notwendiger Betreuung und Aktivierung der Bewohnenden fallen bis Ende August Kosten für angeordnete Überzeit inkl. Zulagen von 50'000 Franken und für befristete Neuanstellungen von 20'000 Franken an.

Übersicht über die Massnahmen und Kredite

Kredite aus Rahmenkredit

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	596'000.00*
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	162'400.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	6'500.00
- Total	Fr.	764'900.00

**inkl. Anteil Kanton Zürich aus ZKB-Jubiläumsdividende von Fr. 250'000*

Kredite als gebundene Ausgaben

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	120'100.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	39'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	90'000.00
- Total	Fr.	249'100.00

Kredite in eigener Kompetenz

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	49'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	17'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	24'600.00
- Total	Fr.	91'100.00
- Gesamttotal:	Fr.	1'105'100.00

In dieser aktuellen Kostenaufstellung sind die Einnahmehausfälle aufgrund der Corona-Krise (z. B. Baudeanstalten, geringere Gebühreneinnahmen, Ausfälle Cafeteria Alterswohnheim Am Wildbach) nicht ausgewiesen. Insbesondere im Bereich Sport + Freizeit ist mit hohen Einnahmehausfällen zu rechnen. In der Schlussabrechnung werden sämtliche Ausgaben und Mindereinnahmen aufgrund von Covid-19 transparent ausgewiesen.

Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses

Die einzelnen Teilkredite aus dem Rahmenkredit sowie ausserordentliche Ausgaben (gebundene oder ausserhalb Budget) werden dem Stadtrat laufend beantragt.

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. § 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar. Aufgrund der ausserordentlichen Lage ist die ordentliche Rechtsmittelfrist von 30 auf 5 Tage zu kürzen.

Erwägungen

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Der Stadtrat erachtet es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten. Der Stadtrat möchte seine Möglichkeiten nutzen, um insbesondere die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit dem am 1. April 2020 genehmigten und mit vorliegendem Beschluss weitergeführten Massnahmenpaket sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden.

Aufgrund der nach wie vor unsicheren Ausgangslage erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, die Kredite ohne Erhöhung der Globalbudgets zu bewilligen. Die Rechtsgrundlagen zu den Globalbudgets sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auslegungsbedürftig. Die Stadtkanzlei wird die notwendigen Abklärungen an die Hand nehmen, so dass eine verbindliche Regelung im Zusammenhang der ausserordentlichen Belastung auf die Geschäftsbereiche mit Globalbudget durch die Corona-Pandemie zeitnah getroffen werden kann.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin